

## Änderungsantrag

### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Drucksachen 18/9523, 18/9853

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wie folgt geändert:

Die bisherige Angabe

lfd.Nr.	Land Straße	Straße	Projektbezeichnung	Bauziel	Dringlichkeit
„1122	SL	A 001	A 1 - A 623	N 4	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“

entfällt.

### Begründung

Für das Projekt A 001 (Verbindung zwischen A 1 und A 623) besteht keine verkehrliche Notwendigkeit. Das jetzt angegebene Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) ist nicht nachvollziehbar. Die geplante Trasse führt durch das Naherholungsgebiet Saarbrückens, den „Urwald“. Der Eingriff in die Natur ist aufgrund der bereits bestehenden Zuwegungen nicht verhältnismäßig. Der Neubau ist weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Die Berechnung des NKV ist für ein Projekt solchen Ausmaßes nicht realistisch.

## Änderungsantrag

### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Drucksachen 18/9523, 18/9853

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wie folgt geändert:

Die bisherige Angabe

lfd.Nr.	Land	Straße	Straße	Projektbezeichnung	Bauziel	Dringlichkeit
„1130	SL	B 423		B 423 OU Schwarzenbach und OU Schwarzenacker	N 2	Vordringlicher Bedarf“

entfällt.

### Begründung

Für das Vorhaben B 423 OU Schwarzenbach – und OU Schwarzenacker besteht keine verkehrliche Notwendigkeit. Das jetzt angegebene NKV ist nicht nachvollziehbar. Die Ortsumfahrung belastet mehr Menschen als sie entlang der alten Trasse zu entlasten angibt. Durch die Ortsumfahrung werden Gewerbebetriebe entlang der alten Trasse in ihrer Existenz bedroht. Die Freizeitqualität im betroffenen Gebiet nimmt ab. Die Ortsumfahrung zieht mehr Verkehr an und bringt eine geringere Lärm- und Verkehrsreduzierung in den Ortslagen, als der offiziellen Prognose zu entnehmen ist.